



## Information und Antrag

### Unsere Beratungsthemen

- Familienplanung
- Schwangerschaft, Geburt und Familiengründung
- Partnerschaft und Sexualität
- Ungewollte Schwangerschaft
- Sexualpädagogik

Bitte beachten Sie, dass eine Beratung nach Möglichkeit mit telefonischer Terminvereinbarung erfolgen soll.

[www.profamiliabremen.de](http://www.profamiliabremen.de)



pro familia Beratungsstelle  
Bremen-Mitte  
Hollerallee 24  
28209 Bremen  
Tel. 0421-3406030  
[bremen@profamilia.de](mailto:bremen@profamilia.de)



pro familia Beratungsstelle  
Bremen-Nord  
Weserstr.35  
28757 Bremen  
Tel. 0421-654333  
[bremen-nord@profamilia.de](mailto:bremen-nord@profamilia.de)

## Kostenübernahme für Schwangerschafts- Verhütung



Freiwillige Leistung für sozial benachteiligte Frauen in Bremen

## Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Ein Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln besteht nach den geltenden gesetzlichen Regelungen nur bis zum 22. Lebensjahr.

Für Bremerinnen, die Sozialhilfe, Hartz IV oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, übernimmt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Rahmen eines Projekts die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, bis auf Bundesebene eine Lösung für die Finanzierung gefunden wurde.

Die Übernahme der Kosten ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Bremen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Für die Beratung und Umsetzung sind die pro familia Beratungsstellen Bremen-Mitte und Bremen-Nord zuständig:

**Wir beraten Sie gerne!**

## Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel (keine Kondome) stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

Sie haben Ihren Wohnsitz in der Stadt Bremen.

Sie sind mindestens 22 Jahre alt

**und** erhalten eine der folgenden Leistungen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vom Jobcenter
- Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziale Dienste oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bescheinigung zur Kostenübernahme für die Apotheke oder Praxis. **Sie müssen dann das Verhütungsmittel nicht selbst bezahlen.**

## Was muss ich tun?

Nehmen Sie z.B. die Anti-Baby-Pille oder den Verhütungsring, benötigen Sie zunächst ein **Rezept** von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.

Wenn für Sie eine Spirale in Frage kommt, brauchen Sie zunächst einen **Kostenvorschlag** von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.

**Vereinbaren Sie nach Möglichkeit telefonisch einen Termin in einer der pro familia Beratungsstellen.**

**pro familia Beratungsstelle Bremen-Mitte  
Tel. 0421-3406030**

**pro familia Beratungsstelle Bremen-Nord  
Tel. 0421-654333**

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

- **Rezept** oder **Kostenvorschlag** Ihrer Ärztin / Ihres Arztes
- **Den aktuellen Bescheid/Nachweis**
  - des Jobcenters Bremen oder
  - des Amtes für Soziale Dienste Bremen
- **Personalausweis, Nationalpass oder Passersatzpapier.**